



Finanzdepartement
Finanzdepartement

Organisation.AddressB2

Organisation.AddressB3

Organisation.AddressB4

Bahnhofstrasse 19Bahnhofstrasse 19

6002 Luzern6002 Luzern

Organisation.AddressN3

Organisation.AddressN4

041 228 55 47Telefon041 228 55 47

041 210 83 01Telefax041 210 83 01

info.fd@lu.chinfo.fd@lu.chinfo.fd@lu.chinfo.fd@lu.ch

www.lu.chwww.lu.chwww.lu.chwww.lu.ch

**Vernehmlassung zum Entwurf einer Verordnung zum Gesetz über den
Finanzhaushalt der Gemeinden (stark.lu):
Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren**

Angaben zum Absender

Name und Adresse: Grüne Luzern, Brüggligasse 9, Postfach 6000 Luzern

Ansprechpartner/-in für Rückfragen: Hans Stutz
Telefonnummer: 079 646 45 32
E-Mail-Adresse: hans.stutz@lu.ch

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis spätestens **15. Dezember 2015** an das Finanzdepartement des Kantons Luzern, Kanzlei, Bahnhofstrasse 19, 6002 Luzern, zu senden.

Mit der Zustellung in elektronischer Form (Word-Format) an die E-Mail-Adresse vernehmlassung.fd@lu.ch erleichtern Sie uns die Arbeit. Sie finden sowohl die elektronische Fassung der Fragen als auch die Vernehmlassungsvorlage unter <http://www.lu.ch/verwaltung/FD> (> Vernehmlassungen und Stellungnahmen).

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen.



A. Einleitende Fragen

Frage 1

Sind Sie mit dem Verordnungsentwurf im Allgemeinen einverstanden?

☐ ja X nein

Bemerkungen: Das Gesetz hat einen grundsätzlichen Mangel, der durch diesen Entwurf nicht gemindert wird. Es verändert die politischen Kräfteverhältnisse in den Gemeinden, weg vom Souverän oder Parlament, hin zur Exekutive, ohne dass entsprechend Kontrollmechanismen eingebaut werden.

Frage 2

Ist der Verordnungsentwurf vollständig, d.h. wird das Regelungswürdige geregelt und das Regelungsunwürdige weggelassen?

☐ ja X nein

Bemerkungen:

Keine Präzisierungen bringt die Verordnung beim Umgang der Gemeinden mit dem Finanzvermögen.

Die Verordnung sollte Richtlinien bieten, wie die Exekutive beim Verkauf von Grundstücken/Immobilien aus dem Finanzvermögen vorgehen muss. (Öffentliches Ausschreiben? Einfluss

B. Steuerung

Finanzpolitische Steuerung

Frage 3

Sind Sie mit den Regelungen zur finanzpolitischen Steuerung einverstanden (§§ 2 - 4 E-FHGV)?

☐ ja ☐ nein

Bemerkungen:

ad. § 3, die Ziffern d, e und f scheinen uns wenig brauchbar. Falls sich mehrere/viele Gemeinden, die bis anhin unterdurchschnittlich verschuldet waren, markant verschulden, so steigt der Durchschnitt und die bis anhin höchstverschuldeten Gemeinden erhalten weiteren Spielraum für ihre Verschuldung.

In der vorliegenden Form kann auch die Ziffern d und e verzichtet werden. Bei Ziff. f könnte lauten: Der Selbstfinanzierungsgrad sollte sich auf mindestens 12 (oder 15) Prozent belaufen.



Budget

Frage 4

Sind Sie mit den Ausführungsbestimmungen zum Budget grundsätzlich einverstanden (§§ 6 - 12 E-FHGV)?

☒ nein

Bemerkungen:

§ 7 Abs 1.(....) Die Diskussion, insbesondere auch die Aussagen des Gemeinderates, sind umfassend zu dokumentieren. Die Dokumentation ist umgehend auf der Gemeindehomepage zu veröffentlichen.

§ 7 Abs x (wohl 2, 2 würde zu 3) In einem Abs. ist zu präzisieren, wie der Gemeinderat in einer Gemeindeversammlung auf Abänderungsanträge zum Budget einzugehen hat.

Berichterstattung

Frage 5

Sind Sie mit der Berichterstattung gemäss § 13 E-FHGV einverstanden?

☒ nein

Bemerkungen:

Weder das Gesetz noch die Verordnung machen Ausführungen darüber, was geschieht, wenn der Jahresbericht nicht genehmigt wird.

Steuerung auf Verwaltungsebene

Frage 6

Sind Sie mit den Vorgaben zur Steuerung auf Verwaltungsebene einverstanden? (§§ 15 - 17 E-FHGV)?

☐ ja ☒ nein

Bemerkungen:

Diese Bestimmungen sind zu ungenau und sollten konkretisiert werden. In dieser Form gehören sie eigentlich ins Gesetz.



Frage 7

Sind Sie mit den Bestimmungen zum Beteiligungscontrolling einverstanden (§§ 18 - 19 E-FHGV)?

☒ ja ☐ nein

Bemerkungen:

Frage 8

Haben Sie noch weitere Bemerkungen zu den Steuerungsinstrumenten (§§ 2 - 19 E-FHGV)?

☒ ja ☐ nein

Bemerkungen:

Die Bestimmungen zum Controlling (§ 14) sind ungenügend und müssen präziser gestaltet werden. (Gremium? Kompetenzen? Etc.)

C. Ausgaben

Frage 9

Sind Sie mit den Ausführungsbestimmungen zu den Ausgaben grundsätzlich einverstanden (§§ 20 - 28 E-FHGV)?

☒ ja ☐ nein

Bemerkungen:



Frage 10

Finden Sie die zusätzliche Definition der gebundenen Ausgaben in § 23 E-FHGV hilfreich?

☐ ja ☐ nein

Bemerkungen:

Das wird die Praxis zeigen!

D. Rechnungslegung

Frage 11

Sind Sie mit den Aktivierungsgrenzen einverstanden (§ 32 E-FHGV)?

X ja ☐ nein

Bemerkungen:

Frage 12

Sind Sie mit den Ausführungen zur Geldflussrechnung einverstanden? (§ 45 E-FHGV)?

X ja ☐ nein

Bemerkungen:

Frage 13



Sind Sie mit den Regelungen zur Kostenrechnung einverstanden (§§ 46 - 49 E-FHGV)?

☒ ja ☐ nein

Bemerkungen:

Frage 14

Haben Sie weitere Bemerkungen zum Kapitel Rechnungslegung (§§ 29 - 49 E-FHGV)?

☐ ja ☒ nein

Bemerkungen:

E. Schlussbestimmungen

Frage 15

Sind Sie mit den Übergangsbestimmungen einverstanden (§ 52 E-FHGV)?

☒ ja ☐ nein

Bemerkungen:



F. Abschliessende Fragen

Frage 16

Haben Sie noch weitere Bemerkungen zum Entwurf einer Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden?

☐ ja X nein

Bemerkungen:

Frage 17

Haben Sie noch weitere Bemerkungen zu nicht im Fragenkatalog enthaltenen Themen?

☐ ja X nein

Bemerkungen:

Vielen Dank für Ihre Rückmeldungen!

+9

.210